



# Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Köln

23. Regionalplanänderung - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler,  
Stadt Köln

Stand: August 2017

Erörterungsunterlage (Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen)



**DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN**

## Impressum

### Herausgeber

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2–10  
50667 Köln  
Tel.: 0221/ 147-0  
Fax: 0221/ 147-3185  
poststelle@brk.nrw.de  
www.brk.nrw.de

### Redaktionelle Bearbeitung, Layout, Karteninhalte, Bilder und Grafiken

Bezirksregierung Köln

### Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW

© Geobasis NRW 2017

### Druck und Weiterverarbeitung

Bezirksregierung Köln

### Information

Bezirksregierung Köln  
Abteilung 3:  
Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft  
Dezernat 32: Regionalentwicklung, Braunkohle  
Telefon: 0221 / 147-2032  
Regionalplanungsbehörde:  
Telefon: 0221 / 147-2351 oder  
Telefon: 0221 / 147-3516  
Fax: 0221 / 147-2905  
eMail: regionalplanung@brk.nrw.de

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<b>Beteiligter: 1000 Eisenbahn-Bundesamt</b> <b>Hinweis: 001</b>	
Das Eisenbahn-Bundesamt erhebt keine Bedenken gegen die Regionalplanänderung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>Beteiligter: 2000 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> <b>Hinweis: 001</b>	
Die Bundeswehr bittet darum, dass Ihnen beim Überschreiten der Gebäudehöhe von 30 m (inclusive untergeordneter Gebäudeteile) jegliche Planunterlagen vor Erteilung einer Baugenehmigung zugeleitet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Er richtet sich an die nachfolgende Bauleitplanung.
<b>Beteiligter: 4002 Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland</b> <b>Anregung: 001</b>	
Der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland regt an, ein weiteres Zusammenwachsen der historisch eigenständigen Dörfer Esch und Auweiler zu vermeiden.	Der Anregung wird gefolgt.  Mit der Darstellung eines Regionalen Grünzuges soll ein Zusammenwachsen der beiden Ortslagen verhindert werden.
<b>Beteiligter: 6000 Landwirtschaftskammer NRW</b> <b>Anregung: 001</b>	
Die Landwirtschaftskammer NRW regt an, den Bereich der Rücknahme des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in Köln-Kalk als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) und nicht als Wald darzustellen. Dies entspricht der derzeitigen Nutzung und unterstreicht die bestehende offenlandgeprägte Sichtachse in Richtung Süden.	Der Anregung wird gefolgt.

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p><b>Beteiligter: 7003 Landesbetrieb Wald und Holz NW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft</b>  <b>Hinweis: 001</b></p>	
<p>Die Rücknahme der beiden ASB wird ausdrücklich begrüßt, da dort weitere Gehölzanpflanzungen angelegt werden können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die Anregung der Landwirtschaftskammer NRW (vgl. 6000-001) wird die Darstellung im Bereich der Tauschfläche verändert. Im Falle einer Darstellung von AFAB mit der Überlagerung von Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) und Regionalem Grünzug sind ergänzende Gehölzanpflanzungen im Sinne von Biotopentwicklungsmaßnahmen zu den schon vorhandenen möglich.</p>
<p><b>Beteiligter: 9000 Geologischer Dienst NRW</b>  <b>Hinweis: 001</b></p>	
<p>Der Geologische Dienst NRW weist darauf hin, dass das Plangebiet (Gemarkung Esch) in der Erdbebenzone bzw. geologischen Untergrundklasse 1/T liegt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an das weitere Bauleitplanverfahren.</p>
<p><b>Beteiligter: 10000 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Post und Eisenbahn</b>  <b>Hinweis: 001</b></p>	
<p>Die Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass im weiteren Bauleitplanverfahren eine rechtzeitige Einbeziehung der Amprion GmbH im Plangebiet erforderlich ist, um mögliche Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an das weitere Bauleitplanverfahren.</p>
<p><b>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Bedenken: 001</b></p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hat Bedenken gegen die Schaffung neuer ASB für die potentielle Einfamilienhausbebauung in den Ortslagen Esch und Auweiler, obwohl es einen besonders großen Bedarf an preiswertem Wohnraum gibt. Diese Bauweise stellt eine wenig effiziente Nutzung in Bezug auf dem Verhältnis von Wohneinheiten zu</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Regionalplan stellt lediglich einen ASB dar. Zu tatsächliche Dichtewerte trifft er keine Aussagen. Die Verteilung unterschiedlicher Siedlungsformen unterliegt der kommunalen Planungshoheit. Dabei muss auch die Nachfrage nach Einfamilienhäusern berücksichtigt</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Flächenversiegelung bzw. Flächenverbrauch dar. Die Regionalplanungsbehörde sollte hier steuernd eingreifen.</p>	<p>werden. Ziel sollte eine städtebaulich maßvolle Verdichtung sein, die sich an der vorhandenen dörflichen Struktur orientiert.</p>
<p><b>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Bedenken: 002</b></p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW äußert Bedenken, da im Gebiet der Stadt Köln scheinbar nicht nach Alternativen gesucht wurde.</p> <p>Die geplanten ASB schneiden sowohl im Hinblick auf den öffentlichen Personennahverkehr als auch auf ökologische Belange (Lage im Landschaftsschutzgebiet und Vorkommen planungsrelevanter Arten) im Vergleich zu anderen Flächen im Kölner Stadtgebiet schlecht ab. Auch die Betrachtung der Aspekte Kulturgüter (Erweiterungsfläche 2: Traditionelle historische Kulturlandschaft, Erweiterungsfläche 1: Standort des Bodendenkmals Villa rustica) und Erholungsnutzung sowie Bodenschutz führen zu einer ungünstigen Bewertung der Flächen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Bevölkerungsprognose von IT NRW geht für die Stadt Köln bis 2035 von einem Wachstum von über 17 % aus. Der sehr hohe Bedarf an neuen Wohnbauflächen kann im Stadtgebiet nicht realisiert werden, sodass die Frage möglicher Alternativen nicht relevant ist.</p> <p>Zu Beginn des Änderungsverfahrens lagen politische Beschlüsse vor, eine mögliche Flächenalternative im Köln Norden (Kreuzfeld) vorläufig nicht zu entwickeln. Auch diese Flächenentwicklung ist inzwischen in der Diskussion. Aufgrund der genannten Bedarfssituation ersetzt sie jedoch nicht die Entwicklung in Esch / Auweiler.</p> <p>In Bezug auf die Bodendenkmalsituation der Villa rustica, liegen bislang keine Grabungen vor. Dieser Aspekt ist im Bauleitplanverfahren vertieft zu behandeln.</p>
<p><b>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Bedenken: 003</b></p>	
<p>Das Landesbüro kritisiert die Tauschfläche in Köln-Porz, die aus städtebaulicher Sicht nicht als gleichwertig angesehen wird. Sie ist – im Gegensatz zu Esch / Auweiler – durch eine benachbarte Kläranlage vorbelastet. Dadurch verbessere sich das Dargebot an Siedlungsbereichen, was keinem gleichwertigen Flächentausch entspricht.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die durch die benachbarte Kläranlage bedingten Geruchsimmissionen stellen Vorbelastungen im Hinblick auf das Schutzgut Mensch dar, die eine Entwicklung von Wohnbaugebieten verhindern (vgl. Vorgaben Abstandserlass). Im Hinblick auf weitere Schutzgüter wie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch die Immissionen der Kläranlage geringe Belastungen ausgelöst, so dass die Fläche diesbezüglich als gleichwertig betrachtet wird.</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p><b>Beteiligter: 012 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregung: 004</b></p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW macht deutlich, dass die zu erwartende Erweiterung der notwendigen Verkehrsinfrastruktur die Barrierewirkungen verstärken wird. Die Wanderbewegungen von Tieren, insbesondere von Amphibien und kleinen Säugetieren zwischen den angrenzenden Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Grünzügen werden erheblich erschwert und die hohe ökologische Bedeutung der Landschaft reduziert.</p> <p>Durch die Arrondierung des Ortsteiles Auweiler werden Grünkorridore erheblich reduziert, der Doktorshof im Norden weitgehend isoliert und der Grünkorridor im Süden zum Naturschutzgebiet Pescher See halbiert.</p> <p>Deshalb regt das Landesbüro an, das Erweiterungsgebiet in nordwestliche Richtung entlang der Greesberger Straße zu verschieben, um die Grünanbindung des Doktorshofes zu verbessern ohne den Grünkorridor zwischen Esch und Auweiler zu verschmälern.</p> <p>Um den Grünkorridor zwischen Auweiler und dem Naturschutzgebiet Pescher See zu erhalten und unter Berücksichtigung der vorhandenen Hochspannungsleitung, sollte die Erweiterungsfläche 3 um den Bereich zwischen Pescher Straße und Auweiler Weg reduziert werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Beeinträchtigung der Wanderbewegung bestimmter Arten wurde im Rahmen der raumordnerischen Bewertung insofern Rechnung getragen. Dort wurde die Freirauminanspruchnahme nicht als konfliktfrei eingestuft. Demgegenüber stehen gleichwertige Flächenrücknahmen, die zu einer langfristigen Sicherung und deutlichen Aufwertung stadtnaher Freiräume führen werden.</p> <p>Der Vorschlag der Verschiebung der Erweiterungsfläche 2 in nordwestlicher Richtung widerspricht den Vorgaben des LEP NRW nach einer kompakten Siedlungsentwicklung und führt zu einer unerwünschten Zersiedlung in diesem Bereich.</p> <p>Die Erweiterungsfläche 3 dient der o.g. bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung. Eine Beeinträchtigung durch die Hochspannungsleitung ist nicht zu erwarten, da ausreichende Abstände eingehalten werden.</p>
<p><b>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Bedenken: 005</b></p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hat Bedenken gegen die Halbierung des Grünkorridors zwischen Esch und Auweiler (gemäß der Planung der Stadt Köln soll der Grünkorridor zwischen Martinusstraße und Auweilerstraße auf unter 50 m reduziert werden).</p> <p>Die Grünkorridore haben als Grünzäsur zwischen den Ortsteilen einen hohen</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Ein Zusammenwachsen der beiden Ortsteile wird gerade durch die Ausweisung eines Regionalen Grünzugs langfristig verhindert. Eine nicht baulich geprägte Sportplatznutzung widerspricht nicht den Anforderungen an einen regionalen Grünzug. Weitere Planungsabsichten der Stadt Köln über die vorhandene temporäre</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

<b>Kurzfassung der Stellungnahme</b>	<b>Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde</b>
<p>Stellenwert. Ein Zusammenwachsen der Ortsteile werde für die Tierwelt als auch die Erholungssuchenden und landschaftsästhetisch zu einer Barriere.</p> <p>Dieser Entwicklung kann nur mit der Verlegung des vorhandenen Sportplatzes und der damit möglichen Entwicklung eines um 200 m erweiterten Grünzuges entgegengewirkt werden. Dadurch könne eine markante Grünstreifen mit einer relevanten Korridorwirkung zwischen den beiden Ortsteilen entstehen.</p>	<p>Flüchtlingsunterkunft hinaus sind nicht bekannt.</p>
<p><b>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Hinweis: 006</b></p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW weist darauf hin, dass nach der Hochwassergefahrenkarte der Bezirksregierung Köln für den Südrand der Erweiterungsfläche 3 bei Extremhochwasser Überschwemmungen möglich sind. Es stellt sich die Frage, ob eine Planung in eine Hochwasser-Risiko-Situation hinein europarechtlich zulässig sei.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der Darstellung des Extremhochwassers (500 bis 1000 jährliches Ereignis) handelt es sich aufgrund der geringen Eintretungswahrscheinlichkeit eher um eine theoretische Überflutungsmöglichkeit. Die Darstellung hat keinen einschränkenden, sondern einen informativen Charakter und ist entsprechend in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Bedenken: 007</b></p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, vertreten durch den BUND hält die Datengrundlage aus dem Jahr 2006 zur Beurteilung der Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Artenschutz für nicht aktuell und daher für unzureichend. Zudem würden unabhängig vom tatsächlichen Arteninventar weitere nicht wiederherstellbare Verluste von Lebensräumen für zahlreiche planungsrelevante Arten im Stadtgebiet entstehen.</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Als Datengrundlage wurden in erster Linie die Fachdaten des LANUV NRW herangezogen, die für die Ebene der Regionalplanung hinreichend aktuelle und umfassende Daten bescheinigen. Ergänzend hierzu wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung etwaiger verfahrenskritischer Vorkommen von planungsrelevanten Arten herangezogen, die inhaltlich von dem LANUV NRW bestätigt wurde.</p> <p>Im weiteren Bauleitplanverfahren werden gezielte artenschutzrechtliche Erhebungen und Stellungnahmen erforderlich. Auch im Falle der Nichtdurchführung der Planänderung würde der nicht wiederherstellbare Verlust von Lebensräumen für zahlreiche planungsrelevante Arten im Stadtgebiet Köln innerhalb der beiden angedachten Tauschflächen bedingt.</p>

**23. Regionalplanänderung**  
 - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

<b>Kurzfassung der Stellungnahme</b>	<b>Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde</b>
<p><b>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Bedenken: 008</b></p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, vertreten durch den BUND, erhebt Bedenken gegen die Neudarstellung von ASB. Es entsteht ein irreversibler Flächenverbrauch, der auch durch einen Flächentausch nicht auszugleichen ist. Dies widerspricht dem LEP-Ziel zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in NRW auf 5 ha pro Tag bis 2020.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Bei der zitierten LEP-Aussage handelt es sich um einen Grundsatz. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist dennoch eine wichtige Kernaussage des LEP NRW 2017. Gerade in Ballungsgebieten ist eine sorgfältige Abwägung zwischen bedarfsgerechter und flächensparender Siedlungsentwicklung schwierig.</p> <p>Mit der Regionalplanänderung wird keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme hervorgerufen, da eine gleichwertige potenzielle Siedlungsfläche wieder dem Freiraum zugeführt und langfristig gesichert wird.</p>
<p><b>Beteiligter: 12000 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW</b>  <b>Anregung: 009</b></p>	
<p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, vertreten durch den BUND, bemängelt eine fehlende Auseinandersetzung mit dem Thema Klima.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Umweltbericht ist das Schutzgut Luft / Klima behandelt worden.</p>
<p><b>Beteiligter: 20000 Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW</b>  <b>Hinweis: 001</b></p>	
<p>Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW äußert keine Bedenken gegen die Regionalplanänderung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 22000 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW</b>  <b>Anregung: 001</b></p>	
<p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW regt eine Auflage zur bodenkundlichen Baubegleitung für das nachfolgende Bauleitplanverfahren als Bestandteil der Planung an.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Bodenkundliche Baubegleitung sollte im nachfolgenden Bauleitplanverfahren</p>



**23. Regionalplanänderung**  
 - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

<b>Kurzfassung der Stellungnahme</b>	<b>Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde</b>
<p>Aufgrund der Beseitigung von rund 17 ha natürlich gewachsenem Boden (darunter ca. 14 ha schutzwürdigen Böden) sind erhebliche Auswirkungen zu erwarten.</p>	<p>festgesetzt werden.</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme wird durch einen gleichwertigen Flächentausch kompensiert.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 174000 Rhein-Erft-Kreis  <b>Hinweis:</b> 001</p>	
<p>Die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises weist darauf hin, dass der Untersuchungsraum des im Umweltbericht erwähnten faunistischen Gutachtens des Kölner Büros für Faunistik (Stand: 09.06.2006) hinter dem des Umweltberichtes zurückbleibt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das erwähnte faunistische Gutachten wurde im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Köln erstellt und ist in die Umweltprüfung der Regionalplanänderung eingeflossen, obwohl an dieser Stelle keine faunistischen Erfassungen erforderlich sind.</p> <p>Es wird im Rahmen der Regionalplanänderung davon ausgegangen, dass die vorhandenen Informationen der Fachbehörden wie Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW bzw. Untere Naturschutzbehörde für eine Bewertung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ausreichen. Es konnten vertiefende Einschätzungen von möglicherweise verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Sinne des Kapitels 2.7.2 Regionalplanung der VV-Artenschutz aus einer gutachterlichen Artenschutzprüfung (ASP), Stufe 1 gemäß Anlage 3 der VV-Artenschutz vorgenommen werden. Diese Einschätzungen wurden von Seiten der LANUV NRW inhaltlich unterstützt.</p> <p>Sollte sich im Laufe des Verfahrens Betroffenheiten von verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten herausstellen, müssen weitere faunistische Gutachten herangezogen werden.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 174000 Rhein-Erft-Kreis  <b>Hinweis:</b> 002</p>	
<p>Der Rhein-Erft-Kreis weist darauf hin, dass sich durch die geplanten ASB Köln-Auweiler und Köln-Esch der bisher schon große Druck der erholungssuchenden Bevölkerung auf Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Rhein-Erft-Kreis erhöhen wird. Dies wird zu einer Verschlechterung des Zustandes der</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an das weitere Bauleitplanverfahren.</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p>Schutzgebiete führen.</p> <p>Daher sollten unter Berücksichtigung der vorgenannten Erkenntnisse des Umweltberichtes auch die Auswirkungen auf den angrenzenden Natur- und Erholungsraum im Rhein-Erft-Kreis insbesondere auf Sichtbeziehungen und Fauna in der weiteren Bauleitplanung mit einbezogen und berücksichtigt werden.</p>	
<p><b>Beteiligter: 183000 Stadt Pulheim</b>  <b>Hinweis: 001</b></p>	
<p>Die Stadt Pulheim weist darauf hin, dass die geplanten ASB an einen sensiblen Landschaftsraum angrenzt, der einerseits Naherholungsfläche für die Bevölkerung und andererseits Rückzugsgebiet für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten darstellt. Die Belange der Naturschutzgebiete (u.a. Große Laache, Orrer Busch und Stockheimer Höfe) sollten ausreichend berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die nachfolgende Bauleitplanung.</p>
<p><b>Beteiligter: 256000 Erftverband</b>  <b>Hinweis: 001</b></p>	
<p>Der Erftverband weist auf die Lage der Ortsteile Esch und Auweiler in den Wasserschutzzonen III A und B der Wassergewinnung Weiler und der sich daraus ergebenden Beschränkung für die Grundstücksnutzung hin.</p>	<p>Der Hinweis richtet wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die nachfolgende Bauleitplanung (vgl. auch Ausgleichsvorschlag zu 815000-002).</p>
<p><b>Beteiligter: 283000 Industrie- und Handelskammer Köln</b>  <b>Hinweis: 001</b></p>	
<p>Die Industrie- und Handelskammer Köln weist im Hinblick auf die mögliche Entwicklung des Grünzuges u.a. in Köln-Wahn auf den Bau der neuen Rheinbrücke bei Wesseling (Anmeldung im Bundesverkehrswegeplan) hin, der nicht beeinträchtigt werden soll.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Regionalplanung übernimmt nachrichtlich die Planungen der Verkehrsplanungsträger.</p>

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
<p><b>Beteiligter:</b> 403000 Zweckverband Naturpark Rheinland  <b>Anregung:</b> 001</p>	
<p>Der Zweckverband Naturpark Rheinland hält eine Verringerung der Flächen zwischen Auweiler und dem Erholungsgebiet Stöckheimer Hof (Plangebiet 3) nicht für sinnvoll. Die sogenannte Wanderzone des Naturparks Rheinland hat trotz ihrer Siedlungsnähe ein ökologisches Potential. Sie umfasst Wanderwege, Lager- und Spielmöglichkeiten sowie Rad- und Reitwege und dient somit der Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der ortsnahen ökologischen Erholungsfunktion, der Landschaftspflege und dem Arten- und Biotopschutz. Sie ist Ergänzungs- und Verbindungszone zur Kernzone, welche im Westen an das Plangebiet angrenzt. Durch die Regionalplanänderung würde dieser naturparkspezifische Erholungsraum verloren gehen.</p> <p>Der Zweckverband schlägt deshalb vor, die Tauschflächen im Bereich des Naturparks Rheinland zu wählen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Vor dem Hintergrund des großen Flächenbedarfs aufgrund des Bevölkerungswachstums und fehlender Alternativen, lässt sich die Flächeninanspruchnahme an dieser Stelle nicht vermeiden. In der Bauleitplanung können einige Beeinträchtigungen durch ausgleichende Maßnahmen, wie Ortsrandbegrünungen in ihrer Wirkung auf die Naturparkfunktion zumindest teilweise kompensiert werden.</p> <p>In Anbetracht der Flächenknappheit im Kölner Stadtgebiet kann das Kriterium der Lage im Naturpark Rheinland beim Flächentausch nicht berücksichtigt werden.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 420000 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.  <b>Anregung:</b> 001</p>	
<p>Der Rheinische Landwirtschaftsverband regt einen gleichwertigen Flächentausch zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzung an.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Tauschfläche in Köln-Kalk wird entgegen der ursprünglichen Planungsabsicht (Walddarstellung) als AFAB dargestellt.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 420000 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.  <b>Hinweis:</b> 002</p>	
<p>Der Rheinische Landwirtschaftsverband weist darauf hin, dass in der nachfolgenden Planungsebene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen weitgehend produktionsintegrierend vorzusehen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er richtet sich an die nachfolgende Bauleitplanung.</p>

**23. Regionalplanänderung**  
 – Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln –

<b>Kurzfassung der Stellungnahme</b>	<b>Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde</b>
<b>Beteiligter: 421000 RWE Power AG</b> <b>Hinweis: 001</b>	
Die RWE Power AG weist darauf hin, dass die südlich des Planbereichs verlaufende Hochspannungsfreileitung außerhalb des erforderlichen Schutzstreifens liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>Beteiligter: 491000 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH</b> <b>Hinweis: 001</b>	
Die Telekom Netzproduktion GmbH weist darauf hin, dass Telekommunikationslinien von der Planung betroffen sind. Bestand und Betrieb müssen gewährleistet bleiben. Eine erneute Beteiligung vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen sollte erfolgen.	Der Hinweis zur Kenntnis genommen.  Er richtet sich an die nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsebenen.
<b>Beteiligter: 635000 NABU-Naturschutzstation Leverkusen - Köln</b> <b>Hinweis: 001</b>	
Die Rücknahme der ASB-Darstellung in Köln-Porz wird ausdrücklich begrüßt, da dadurch der Verbundkorridor für die Wechselkröte (FFH-Art) erhalten bleibt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>Beteiligter: 635000 NABU-Naturschutzstation Leverkusen - Köln</b> <b>Anregung: 001</b>	
Die Naturschutzstation Leverkusen – Köln des NABU informiert, dass die Erweiterungsfläche 2 ein Jagdhabitat des Steinkauzes ist und somit planungsrelevant sei. Die im Umweltbericht genannten Maßnahmen werden als zu unkonkret erachtet.  Eine gründlichere Aufarbeitung insbesondere der Arten Feldlerche und Steinkauz und ein Mindestabstand von 70 m zum geschützten Landschaftsbestandteil „Am Doktorshof“ wird angeregt.	Der Anregung wird nicht gefolgt.  Im Rahmen der Regionalplanänderung ist eine überschlägige Vorabschätzung möglicher verfahrenskritischer Vorkommen von planungsrelevanten Arten (verschiedene Vogelarten des Offenlandes wie z.B. Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und Feldsperling) entsprechend der VV-Artenschutz im Januar 2015 in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde im Auftrag der Stadt Köln erfolgt.  Das Vorkommen der planungsrelevanten Vogelart Steinkauz wird auf Grund des Abstandes zum möglichen Brutvorkommen von mindestens 100 m darin nicht als

23. Regionalplanänderung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln -

Kurzfassung der Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde
	<p>verfahrenskritisch bewertet.</p> <p>Das LANUV NRW unterstützt die vorgenommene Abschichtung des Artenspektrums mit Schreiben vom 11.03.2015.</p> <p>Die Durchführung der ASP Stufe II erfolgt im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.</p>
<p><b>Beteiligter: 815000 Stadtwerke Köln GmbH</b>  <b>Bedenken: 001</b></p>	
<p>Die Stadtwerke Köln GmbH erhebt Bedenken gegen die Rücknahme der ASB-Darstellungen in Köln-Wahn bzw. Köln-Brück. Die RheinEnergie AG besitzt in diesem Bereich Flächen und die Rücknahme könnte für sie zu einem wirtschaftlichen Verlust führen.</p>	<p>Dem Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Von einer Regionalplandarstellung lassen sich keine unmittelbaren Baurechte ableiten. Eine Änderung löst daher keine Entschädigungsansprüche aus.</p>
<p><b>Beteiligter: 815000 Stadtwerke Köln GmbH</b>  <b>Hinweis: 002</b></p>	
<p>Die Stadtwerke Köln GmbH weist darauf hin, dass die Flächenneudarstellungen in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten liegen, die Kompensation der Flächen jedoch außerhalb bestehender Wasserschutzgebiete erfolgt. Ein Ausgleich sollte innerhalb des Wasserschutzgebietes Weiler erfolgen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wasserschutzgebiete werden nach Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz NRW in Form von Schutzzonen ausgewiesen. Der Bereich der Regionalplanänderung liegt überwiegend in der Wasserschutzzone III B (vgl. Wasserschutzgebietsverordnung Weiler vom 21.10.1991). Wohngebäude und Erschließungsanlagen zählen nicht zu den verbotenen bzw. genehmigungspflichtigen Maßnahmen und Anlagen in der Wasserschutzzone II B. Eine Kompensation innerhalb des Wasserschutzgebietes ist nicht erforderlich.</p>